



Jubiläumsgaben an Vereine / Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten bei Vereinsanlässen / durch Gemeinde an Veranstaltungen offerierte Getränke:

Jubiläumsgaben

Seit einigen Jahren gibt die Gemeinde Vereinen, welche ein Jubiläum feiern können, ein Geschenk ab. Damit stets Klarheit herrscht, in welcher Grössenordnung geschenkt wird, soll heute ein Grundsatzentscheid gefasst werden. Präsident A. Ganz ist der Meinung, dass bei 25-, 50-, 75-, 100-, 125-Jahr-Jubiläen etc. jeweils ein Geschenk von Fr. 10.-- pro Jahr ausgerichtet werden soll.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Bei Vereinsjubiläen werden Geschenke in folgender Grössenordnung ausgerichtet:

25 Jahre	Fr. 250.--
50 Jahre	Fr. 500.--
75 Jahre	Fr. 750.--
100 Jahre	Fr. 1'000.--
125 Jahre	Fr. 1'250.--
150 Jahre	Fr. 1'500.--
usw.	

2. Der Vereinsvorstand soll jeweils vorschlagen, welches Präsent aus dem genannten Betrag bezahlt werden soll (vorzugsweise etwas Bleibendes).

Räumlichkeiten zur Verfügung stellen

Weiter wird festgehalten, dass es bis anhin so geregelt war, dass bei kantonalen Anlässen, wie Delegiertenversammlungen etc. der Zimmerbergsaal unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die bisherige Regelung wird weitergeführt, d.h. bei kantonalen Anlässen wird die Zimmerberghalle unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Getränke offerieren

Wenn in der Gemeinde Anlässe stattfinden, an welche ein Gemeindevertreter offiziell eingeladen ist, ist es üblich, dass die Gemeinde ein Getränk (Apéro, Kaffee etc.) offeriert.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Bei Anlässen, zu welchen der Gemeindepräsident oder dessen Vertreterin bzw. Vertreter offiziell eingeladen ist, soll von der Gemeinde jeweils ein Getränk bezahlt werden.



Gemeinde Beringen

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Beringen

vom 17. Februar 1997

2. Der Gemeindepräsident bzw. dessen Vertreterin oder Vertreter soll jeweils unter Berücksichtigung des zum Anlass passenden Rahmens den Teilnehmern einen Kaffee, Apéro oder sonst Getränke anbieten.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsidium Beringen
 - Zentralverwaltung Beringen
 - Bauverwaltung Beringen, Herrn R. Künzle (Reservation/Vermietung Zimmerberghalle)
 - ad acta 35.01

Für richtigen Auszug,
8222 Beringen, 19. Februar 1997



Gemeinderatskanzlei Beringen

Der Gemeinderatsschreiber: